

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 28.03.2014 eingegangen: 28.03.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	61. Plenarsitzung Gemeinderat 20.05.2014 2014/0520 31.2 öffentlich Dez. 4
Kombilösung: Kombilösung - Auswirkungen auf Haushalt und Folgekosten		

1. Wie hoch werden nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die Folgekosten der Kombilösung pro Jahr sein?

Auf Grundlage der Kostenprognose 2019 mit Stand 12/2013 wurde dem Aufsichtsrat der KASIG in der Sitzung am 29.04.2014 eine Folgekostenberechnung zur Kombilösung vorgelegt.

Im Herbst 2014 werden die Submissionsergebnisse für die Umbaumaßnahmen Kriegsstraßentunnel vorliegen. Dann wird das Kostentableau einschließlich Folgekosten entsprechend aktualisiert.

Unter der Annahme, dass der Zuschuss mit der Kostenentwicklung konform ansteigt, wird im Jahr 2018 mit voraussichtlichen Folgekosten in Höhe von rund 14,5 Mio. Euro und 2019 in Höhe von etwa 19,4 Mio. Euro gerechnet. Ab dem Jahr 2020 (vgl. 18,2 Mio. Euro) ist angesichts jährlich geringerer Zinsbelastungen mit fallenden Folgekosten zu rechnen.

2. Inwieweit liegen diese Folgekosten über oder unter ursprünglichen Annahmen oder Schätzungen?

In der Gemeinderatssitzung am 20.11.2012 wurden im Rahmen einer Stellungnahme zu TOP 33 für die Jahre 2018 und 2019 Folgekosten in Höhe von ca. 14,9 Mio. Euro und ab 2020 in Höhe von ca. 19,4 Mio. Euro angegeben.

3. Ab wann, in welcher Form und in welcher Höhe werden die Folgekosten der Kombilösung wirksam:

a) auf den städtischen Haushalt?

Der städtische Haushalt wird liquiditätsmäßig unmittelbar belastet, sobald Zahlungen für den Straßentunnel in der Kriegsstraße geleistet werden. In den Folgejahren wird sich dieser Zahlungsbetrag dann ergebniswirksam auf den städtischen Haushalt über die Abschreibungsbeträge auswirken. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der von der Stadt zu leistende Zuschuss rund 80 Mio. Euro (Kaufpreis rd. 67 Mio. € zuzüglich Umsatzsteuer) betragen wird.

b) auf Haushalte städtischer Gesellschaften (welcher?)?

Die Folgekosten, die aufwandswirksam bei der KASIG oder der VBK entstehen, belasten ab 2018 bzw. 2020 über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Organschaftsvertrag) das Ergebnis der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH.

4. Ab wann, in welcher Form und in welcher Höhe werden die Gesamtkosten der Erstellung der Kombilösung wirksam:**a) auf den städtischen Haushalt?**

Siehe Nr. 3 a. Der städtische Haushalt ist außerdem mittelbar über die Haushalte der betroffenen städtischen Gesellschaften belastet, insbesondere insoweit die Folgekosten nicht durch den KVVH-Konzern getragen werden können.

b) auf Haushalte städtischer Gesellschaften (welcher?)?

Die Finanzierung der Kombilösung erfolgt zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten mit GVFG-Mitteln, dabei handelt es sich mit 60 % um Bundesmittel und mit 20 % um Landesmittel. Die restlichen Kosten (20 % der zuwendungsfähigen Kosten sowie 100 % der nicht zuwendungsfähigen Kosten) werden von der KASIG durch Eigenmittel und durch Fremdfinanzierung über die Europäische Investitionsbank finanziert. Zu den Folgekosten siehe Antwort zu Nr. 1 und 3.

5. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus in Bezug auf den städtischen Haushalt und auf Haushalte städtischer (welcher?) Gesellschaften, ab welchem Zeitraum?

Siehe Antworten zu Nr. 1, 3 und 4.